

x Berner Zeitung Stadt und Region	86.838
x Berner Zeitung Oberaargau	16.507
x Berner Zeitung Emmental	31.304
x Thuner Tagblatt	19.097
x Berner Oberländer	30.897

PROZESS

Für einmal war Kessler in der Rolle des Beschimpften

Mit einer Art geistigem Amoklauf hatte sich das Strafgericht Basel zu befassen. Beschimpfter war diesmal der ansonsten selber als Beschimpfer geltende Tierschützer Erwin Kessler. Er gewann diesen Prozess.

◆ **Franz Pauli**

Dass es auch Menschen jüdischen Glaubens gibt, deren verbales Potenzial ziemlich unter der Gürtellinie liegt, bezeugte der Basler B. mit diversen Zuschriften an den VgT-Präsidenten Erwin Kessler. Grund der Wut B.s ist Kesslers Kritik am jüdischen Schächten. Weil der Gründer des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) die rituelle Schächtung mit den Methoden der Nazis verglichen hatte, ist er bekanntlich zu 40 Tagen Gefängnis unbedingt verurteilt worden. Doch B. genügte das offenbar nicht. Weiterhin belästigte er Kessler von Zeit zu Zeit mit Schreiben voller Schimpftiraden. Der Betroffene hatte deshalb beim Strafgericht Basel Klage wegen Beschimpfung eingereicht.

«Hat keine Ehre»

«Feige Memme Kessler»; «Wenn Dummheit strafbar wäre, bekämen Sie 99 Mal lebenslänglich» sind etwa zwei Aussprüche, die das Gericht vergangenen Freitag zu beurteilen hatte. In einer nicht gerichtsrelevanten Zuschrift von früher war von «Nazi-Scheisse im Wasserkopf» die Rede. Kesslers Schächtkritik sei eine hundsgeimene Verhöhnung der KZ-Opfer, die zu Millionen «im Gas verreckt» seien, verteidigte sich B. vor den Schranken des Gerichts. Ein solcher Mensch habe keine Ehre, und somit könne diese schliesslich auch nicht verletzt worden sein.

B.s Anwalt wiederum forderte Freispruch und versuchte auf

weitere rassistische Verstösse Kesslers hinzuweisen, etwa den Ausdruck Schächtjuden, mit dem Kessler diese Gruppe von den übrigen Juden abzugrenzen versuche. Zudem, so der Anwalt, beschimpfe Kessler nicht nur Juden, sondern auch andere Gruppierungen.

200 Franken Busse

Das Basler Gericht befand aber auf schuldig und verurteilte B. zu einer Busse von 200 Franken und 150 Franken Urteilsgebühr. Auf Kesslers Genugtuungsforderung trat das Gericht jedoch nicht ein. Nach Ansicht der Richter handelt es sich um geschmacklose Beschimpfungen, die auch die Würde eines gerichtlich Verurteilten zu verletzen vermögen. Allerdings, argumentierte das Gericht, habe es den Bussebetrag gering angesetzt, weil die Beschimpfung ja nicht ohne Grund erfolgt sei.

Erwin Kessler wird das Urteil weiterziehen, betonte er nach der Verhandlung. Er erachte es als völlig unangemessen, für Kritik am tierquälerischen Schächten eine Gefängnisstrafe zu erhalten, während derart unflätige Äusserungen bloss mit Bagatellbusse geahndet würden.

Christus und der Holocaust

Kein direkter Klagepunkt der Verhandlung, da nicht gegen Kessler persönlich gerichtet, war die folgende Formulierung B.s: «Der Holocaust war nur das Spitzenprodukt des gottverdammten verfluchten so genannten Sohn Gottes, der vernichtet wurde, weil er ein Gotteslästerer war.» Juden anerkennen bekanntlich nur das Alte Testament und glauben nicht an Christus als Sohn Gottes im christlichen Sinne. B. leitete obige Anschuldigung nach eigenem Bekunden daraus ab, dass die Mehrzahl der Nazi-Elite einschliesslich Hitler in ihrer Jugend katholisch erzogen wurden. Die Art der Formulierung zeigt jedoch auf, aus welchem Holz B. geschnitzt ist. ◆